

**Sitzungsvorlage DS 2018/235**

Hauptamt/Stabstelle Feuerwehr  
Ralph Pohl  
(Stand: **28.06.2018**)

Mitwirkung:  
Feuerwehr

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 16.07.2018

**Feuerwehrangelegenheiten**

- Zustimmung zur Entlassung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Gesamtwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg
- Zustimmung zur Entlassung des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt
- Zustimmung zur kommissarischen Bestellung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entlassung von Markus Gleichauf als stellvertretender Feuerwehrkommandant der Gesamtwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg wird zugestimmt.
2. Der Entlassung von Markus Gleichauf als stellvertretender Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt, wird zugestimmt.
3. Der Bestellung von  
Herrn Markus Birker zum kommissarischen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg bis zur nächsten Hauptversammlung im März 2019 bzw. bis zur Zustimmung der Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten durch den Gemeinderat wird zugestimmt.

## 1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 18.05.2015 - DS 2015/108 hatte der Gemeinderat der Wahl bzw. Bestellung von Herrn Claus Erb als Kommandant der Feuerwehr Ravensburg sowie Abteilungskommandant der Abteilung Stadt und Herrn Markus Gleichauf als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Ravensburg und stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Stadt zugestimmt. Als zweiter stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Stadt wurde Herr Markus Birker bestellt. Die Amtszeit für diese Führungskräfte beträgt nach dem Feuerwehrgesetz (FwG) für Baden-Württemberg grundsätzlich 5 Jahre.

Herr Gleichauf hat vor kurzem Oberbürgermeister Rapp mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen den Feuerwehrdienst nicht mehr wahrnehmen kann und um vorzeitige Entlassung aus dem Dienst zum 30.06.2018 gebeten.

## 2. Rechtliche Voraussetzungen

Die wichtige Funktion, die der Feuerwehrkommandant, die Abteilungskommandanten und bei deren Verhinderung die Stellvertreter in der Gesamtfeuerwehr einnehmen, lässt es nicht zu, diese Funktion längere Zeit unbesetzt zu lassen. § 8 Abs. 2 Satz 3 Feuerwehrgesetz verpflichtet daher den Gemeinderat, einen kommissarischen Feuerwehrkommandanten, Abteilungskommandanten oder Stellvertreter zu wählen, wenn innerhalb von drei Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande kommt.

§ 8 Abs. 2 Satz 4 FwG stellt ausdrücklich klar, dass die kommissarisch bestellten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten und die Stellvertreter nur so lange im Amt sind, bis die Funktion nach dem dem vorgesehenen Verfahren besetzt werden kann. Die Feuerwehr hat es somit in der Hand, durch eine möglichst rasche Wahl diesen Zeitraum zu begrenzen.

Auch die kommissarisch zu Bestellenden müssen grundsätzlich die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt besitzen.

Zu den persönlichen Voraussetzungen gehört, "andere veranlassen zu können, das zu tun, was zur Erreichung eines Zieles erforderlich ist". Zum Kommandanten soll daher nur der bestellt werden, der Menschen positiv beeinflussen kann. Denn diese Einflussnahme hängt letztlich von dem Vertrauen ab, das der Kommandant zu verbreiten mag. Die fachlichen Voraussetzungen sind in den Feuerwehrdienstvorschriften geregelt. Voraussetzung danach ist, dass der Feuerwehrkommandant den Gruppenführerlehrgang, und/oder den Zugführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal besucht hat.

## 3. Weiteres Vorgehen

### 3.1. Gesamtwehr

Der Gesamtausschuss der Feuerwehr Ravensburg hat am 27.06.2018 beschlossen, als kommissarischen stellvertretenden Gesamtkommandant Herrn Markus Birker - als Empfehlung für den Gemeinderat - zu bestimmen.

Die Neuwahl dieser Funktion wird in der nächsten Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, voraussichtlich im März 2019, stattfinden.

### **3.2. Abteilung Stadt**

Bei der Abteilung Stadt gibt es nach der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg zwei Stellvertreter des Abteilungskommandanten. Mit Ausscheiden von Herrn Gleichauf wäre Herr Birker der einzige Stellvertreter.

## **4. Zustimmung**

Die Verwaltung schlägt vor, die nach dem Feuerwehrgesetz erforderliche Zustimmung zu der kommissarischen Bestellung zu erteilen. Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen liegen bei Herrn Birker vor.